Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1431

158/62.

Bericht:

Über den Zustand der Schulhäuser der Bernerm Zihlethal.

I. Local Verhältnisse.

1. Die Schule ist im Dorfe Zihlethal.
   a. Ein Pfarrdorf.
   b.c. Hauptort und Sternchhaft der ringern Bernerm Zihlethal.
   d. Bezirksgericht Kinderchmenthal.
   e. Canton Bern.
2. Entfernung der zu der Schule gehörigen Häuser.
   Innerhalb der nächsten Viertelstund liegen 61. innerhalb des Umkreises der zweiten Viertelstund 39. und innerhalb des Umkreises der dritten Viertelstunde 15. überhaupt mehr kleine als große Häuser.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreis.
   a. Die Schule zu Brummenmat, entfernt von Zihlethal eine kleine Stund.
   Bunthal, eine große Stund.
   Herrsind, eine Stund.
   Kuttebach, eine entfernter Stehen, Theil Stund.
   Die obigen Schulen liegen in südlicher Bernerm Zihlethal
   Sun, Hasli eine Stund
   Brigsau.
   Brigsbach. } eine Stund.
   Kinderdorf }

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1431

II. Unterricht.

5. Die Kinder lehrnen in hiesiger Schule: Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Singen der Psalmen und Lieder, auswendiglehrenung des Heidelbergischen Katechismus, und einige Psalmen, und Lieder, und Unterweisung in den Anfängen der Religion und Sitten.

6. Die Winter Schule wird gehalten, von anfang Wintermonat bis und Mitte 3. Monat, im Sommer alle Samstag Nachmittag in Schule.

7. Schulbücher, zum anfang im Buchstabieren: das Berner Abecedbuch; zum Lesen auswendiglehrnen, und Unterweisung der Heidelbergische Katechismus, das Psalmenbuch, und Hübners Biblische Historien, zum Lesen allein; noch andere verunistlete Bücher.

8. Die Vorschriften zum Schreiben, macht der Schulmeister selbsten, so gut er kan.

9. Die Schul dauert täglich, Morgends von 8. bis 10½ und 11. Uhr Nachmittags von 12½ bis 3. und 3½ bis 2 Uhr.

10. Die Kinder sind so in Klassen getheilt: 1. Buchstabier, 2. Lesser, 3. die Schreiben 4. die den Katechismus auswendig können 5. die Singer.

III. Personal Verhältnisse

11. Schullehrer.

a. Der Pfarrer, und die Vorgesetzten haben den Schulmeister bestellt, auch ihm Bannin angehörigen, nur eine geringe Besoldung er möchte Tüchtigkeit besitzen, oder kein.

III. Personal Verhältnisse

b. Der jetzige Schulmeister Christen Vingerhalter.

c. Von Eichel Fluh gebürtig.

d. Von 1744. geht im 55ten Jahr.

e. Er hat einmahl Weiber drey, noch Kinder.

f. Hat die Schule seit 1775. hiemit 24. Jahre versehen.

g. Er wonte vorher auf dem Bolfisberg, nimmt in hiesigen Bannin ein und den kleinen Berggütli, sein Brod Korn zu 11 Ver seiner Eltern Brot der Landbau.

h. Neben der Schul verrichtet er den Dienst, spielt die Kirchen Orgel, und schreibt die Bannin, oder Munizipalität Buchen.

12. Schulkinder.

Die anzahl der sämtlichen Schulkinder betrugt 108. Knaben, und 90. Mägdelein, zusammen 198.

a. Die Besuchung der Schule ist sehr unbestimt, im Winter zu, nach der Witterung, und Laune der Kinder von 60. 80. bis 100. Kinder.

b. Im Sommer an den Nachmittagen wenniger 20. 40. bis 50.

IV. Oeconomische Verhältnisse.

13. Schul Fond, oder Stiftung } Ueber diesen Punct nun hier nichts.

14. Schulgeld

15. Schulhaus.

a. Das Schul, oder Bannhaus ist 1796. neu erbauen 23. Jahr alt, noch in gutem Stand.

b. Die Kirchgemein hat bestellt, die Schulhäuser neu erbauen und Reparieren.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1431

16. Einkommen des Schullehrers.

A. Ein Bell jährlich fl. 16. Frey Behausung, die zu ebendieser Anpflanzung der Obstbäume im Verhalt ohngefähr fl. 16. Bedarf, nicht Holz nur für die Wärmung der Schulstube, das Kindered Erg. d. Gemeinde, für den Hausbrauch muß er das nöthige Brennholz kaufen.

B. Andere Zuellen.

a. Abgeschafften Schenzgefällen, Frohnden, und Brunnschinken. } hier nicht Bezug

b. Schulgeldern. } hier nicht Bezug

c. Stiftungen. } hier nicht Bezug

d. Bannin Rasa, hier der Bannimen Dekal genannt, heißen Sie den; Die Zinsen von dem herrigen Kirchengut der der Revolution auch die Einzug, und Kinderstiftungsgelder, c. jetzt daher nichts Das noch mangelnde, oder das Schulmeister Besoldung, müßte von den Gemeinden durch Umlag und Fällungen aufgebracht werden. Das Einter Rasa, oder Dekal müssen die Schulmeister selbst eingen und hinza alle gemeinen Ausgaben bestreiten. Weiter sind hier zur Erhaltung, und Besoldung der Schulen keine Zuellen.

Anmerkungen.

Das Jus Bannis, das die Bannimen Ausgaben meistens durch Fällungen müssen den Hüsemen gelegt werden, und die Bannin in Einla ausstreuta

Bang

Bergfölg und Steinen bestreitet, daher mehrere kleinere Schulen nöthig sind, werden die Schulmeisterlöhne sehr gering bestimmt, das man dafür keine brauchbare tüchtige Lehrmeister findet.

Die Schulen sind so in schlechten Zustand da, die Kinder lehrnen nicht einmahl recht Buchstabieren, Lesen, und Schreiben, an die Bildung des Verstandes und Herz wird einmahl gedacht, so sind ihre Fundamente gänzlich begraben, und wird die Sach so gehen: Wenn ein Blinder den andern führet, so fallen sie beide in die Grube.

Die Erziehungsanstalten, sind auf dieser Seite eines von den wichtigsten Geschäften, und ist eine schwere Verordnung in allweg sehr nöthig, die Schullehrer müssen durch Frohnen Unterricht abbezahlt, die Besoldung dem Dienst gemäßer, und die Schulbücher verbessert werden.

Der Heidelbergische Katechismus, ist für alte ertaßnen ein sehr gutes Buch, aber für Kinder viel zu weitläuftig, die Sistpüntier Fragen, sind in mehrern Zeiten unnütz, andere schwere Fragen können die Kinder nicht verstehen, sie finden keine Lust darin, und ist das sehr beschwerliche auswendig lehrnen Ursach, bald wieder vergessen,

und

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1431

und damit Ausgaben. Im Lesen und es nicht verstehen, heißt so viel als Müssig gehen.

Ein Lehrbuch für Kinder beyder Zahlen lehren: dann die Lehren von Bekanntnis und Verehrung der Gottheit, von der Bestimmung des Menschen, den Hauptpflichten und Tugenden, kurz, deutlich, leicht faßlich, schön und anmuthig verfaßt würden, mit anfang einiger kurzen Gebeten, Morgen, Abend, Tisch, und Unterweisung Bedürftiger, und Kindern, damit das Kind an diesem Lehrbuch rechte Freud und Vergnügen haben könte, und ihme für sein Lebtag nützlich würde.

Da aber Gott dem Volk überhaupt, jede Bedrängnis für Böse angestehen, so muß man mit der Verbesserung in allem Gemüthlich und vorsichtig zu Werke gehen. Die verbesserten Schulbücher müßten anfangs mit und neben den alt eingeführt werden. Und wenn einstweilen die Schulen in den Pfarrdörfern bestellt sind, so könten mit der Zeit die kleinern Dorf, und andern Schulen, auch dahin gerichtet werden.

Die Verbesserung des Schullehrerstands würde ihr Ehre Gott, und Kindereich finden. Das Volk überhaupt hattet wenig auf Religion, Rechtschaffenheit und Tugenden, viele hatten ihre Kinder sehr wenig, andern gar nichts zur Kirche und

Schule

Schule, und wo Haus bey der Lehre nach Zucht, oder spielen die Kinder gar den Meister, da steht es wild aus, das ein rechter Lehrer anfänglich wenig ausrichten kann, oder kann. Allein wenn die öffentlichen Hebungsanstalten in rechte Ordnung gebracht würden, und sich die Kinder so denselben fleißig bestrebten, der andern auszuweichen, so würde die Sache mit der Zeit immer besser gehen. Damit genug, es wäre wenig Wort und mehr Werke.

Entwurf d. 28. Herbstmonat 1799.

Chr. Dingmathaler
Schulmeister.